



## **SVLFG-Information Nr. 015/2022**

- Ansprechpartner/in:** Stabsstelle Justizariat/AB Grundsatz/Recht/Datenschutz  
Tel.: 0561 785-0, E-Mail: [122\\_G\\_R@svlfg.de](mailto:122_G_R@svlfg.de)  
Arbeitsbereich Grundsatz und Querschnitt VMB  
Tel.: 0561 785-0, E-Mail: [201\\_Versicherung.Beitrag@svlfg.de](mailto:201_Versicherung.Beitrag@svlfg.de)  
Arbeitsbereich Grundsatz und Querschnitt Leistung  
Tel.: 0561 785-0, E-Mail: [301\\_Leistung@svlfg.de](mailto:301_Leistung@svlfg.de)  
Arbeitsbereich Prävention  
Tel.: 0561 785-0, E-Mail: [401\\_Praevention@svlfg.de](mailto:401_Praevention@svlfg.de)
- Versicherungszweige:** Landwirtschaftliche Unfall- (LUV), Kranken- (LKV) und Pflegeversicherung (PKV) sowie Alterssicherung der Landwirte (AdL)
- Aktenzeichen:** 407.00.00.00
- Erscheinungsdatum:** 21.02.2022
- Thema:** **Aufgaben, Angebote und Vorteile eines berufsständischen agrarsozialen Verbundträgers – SVLFG –**
- Bezug:** LSV-Neuordnungsgesetz – LSV-NOG vom 12.04.2012, BGBl. I 2012 Nr. 16 vom 18.04.2012
- Anlass:** Neun Jahre SVLFG

**Aussage:**

Die Anlage enthält einen Überblick über die Vorteile eines eigenständigen berufsständischen agrarsozialen Verbundträgers; sorgfältig zusammengestellt, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit, für die interessierte Fachwelt, die Versicherten der SVLFG sowie ihre Sozialpartner.

# Aufgaben, Angebote und Vorteile eines berufsständischen agrar-sozialen Verbundträgers – SVLFG –

---

## I. Allgemeines

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) umfasst als einziger „Verbundträger“ alle Zweige der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) unter einem Dach. Durch die Schaffung der SVLFG als berufsständische Sozialversicherung hat der Gesetzgeber bestätigt, dass es für die sog. grünen Berufe eine besondere sozialversicherungsrechtliche Absicherung und Unterstützung geben soll. Dabei hat er Unfallversicherung, Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung einer Verwaltungseinheit zugeordnet, die es ermöglicht, Sicherheit und Gesundheit aus einer Hand anzubieten. Für die versicherten Menschen bedeutet das insbesondere: ein Ansprechpartner, aufeinander abgestimmte Leistungen der unterschiedlichen Versicherungszweige sowie kurze und wirtschaftliche Entscheidungswege. Das ist einzigartig in Deutschland. Hierdurch werden für die Versicherten Leistungsbrüche vermieden und effizientes Verwaltungshandeln ermöglicht.

Die SVLFG ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane sind Arbeitgeber, Unternehmer ohne fremde Arbeitskräfte sowie Arbeitskräfte der „grünen Branche“. Es entscheiden dadurch die Versicherten in der Vertreterversammlung und im Vorstand sowie den besonderen Ausschüssen der SVLFG selbst über die wichtigsten Fragen der Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Alterssicherung der Landwirte. Sie bringen ihre Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis in die Arbeit der SVLFG ein und prägen so z. B. branchenspezifische Präventions- und Rehabilitationsinstrumente. Das bedeutet, ausschließlich Versicherte aus dem grünen Bereich entscheiden an leitender Stelle selbst über die wichtigsten Fragen. Wie wird z. B. die besondere Leistung der Betriebs- und Haushaltshilfe ausgestaltet, ohne die ein Betrieb bei Arbeitsunfähigkeit oft nicht weitergeführt werden kann? Welche Satzungsleistungen sind sinnvoll? Nach welchem Maßstab sollen die Beiträge berechnet werden? Dies führt zu einer hohen Akzeptanz der Entscheidungen und Maßnahmen in der Versichertengemeinschaft.

Die LSV ist seit jeher Bestandteil des Gesellschaftsvertrages mit der Landwirtschaft. Sie hat sich in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere in der Prävention und Gesundheitsförderung stetig fortentwickelt und stellt längst nicht mehr nur ein reines Finanzierungs- und Entschädigungssystem dar. Sie ist als Anreiz- und Lenkungssystem zudem von besonderer Bedeutung für die nachhaltige ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung der bei ihr versicherten Unternehmen.

## II. Aufgaben und Vorteile der einzelnen Versicherungszweige

### 1. Übergreifende Fallkoordination im Verbundträger

In besonders komplexen Lebenssituationen, immer dann, wenn Menschen mit ihrer Belastungssituation nicht mehr alleine zurecht kommen, kann die SVLFG ihren Versicherten ein gerade in der Erprobung befindliches Angebot an die Hand geben – die Fallkoordination. Speziell ausgebildete Fallkoordinatoren der SVLFG bieten ihre Hilfe vor Ort und übers Telefon an. Sie lotsen den Versicherten innerhalb des Verbundträgers und auch darüber hinaus, um ihnen die erforderlichen und zustehenden Sozialleistungen – zeitlich abgestimmt, umfassend und zügig – zur Verfügung zu stellen. Mit dem Ziel, den Versicherten die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten, sollen alle Sachbearbeiter der SVLFG geschult werden, so dass diese die Notwendigkeit einer Fallkoordination erkennen und zu diesem Angebot beraten können. Der Verbundträger SVLFG bietet hierzu eine einzigartige Möglichkeit.

Teilnehmen kann, wer volljährig und als Unternehmer/Unternehmerin oder mitarbeitenden

der Familienangehöriger bei der LAK oder als Altenteiler bei der LKK versichert ist. Versicherte der LBG oder LPK werden davon unabhängig mit ihren Anliegen und Bedarfen ohne Negativabgrenzung an die zuständigen Stellen im Verbundträger weitergeleitet.

## 2. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ist eigenständig und solidarisch

Während die allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen ihre Mittel aufgrund ihrer Mitgliederstruktur über Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds erhalten, deckt die LKK den festgestellten Finanzbedarf im Wesentlichen durch die Beiträge der Mitglieder. Anders als im Gesundheitsfonds, der durch steigende Beschäftigtenzahlen und Lohnerhöhungen trotz stabilem Beitragssatz in normalen Zeiten regelmäßig Überschüsse produziert, muss die LKK ihre Beiträge so bemessen, dass am Ende des Jahres ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht wird. Ein Ansammeln von Finanzreserven (Betriebsmitteln) ist nur in engen Grenzen möglich.

Seit Schaffung einer Pflichtversicherung für selbständige Unternehmer im Jahre 1972 ist anerkannt, dass die Landwirte, Forstwirte und Gartenbauer die strukturwandelbedingt hohen Leistungen ihrer Rentner nicht alleine finanzieren können. Mit Ausnahme eines „Solidarbeitrages (65 Mio. €) und den Verwaltungskosten (Rentneranteil etwa 70 Mio. €) werden daher die Leistungsausgaben der Rentner/Alternteiler vollständig vom Bund getragen. Es handelt sich um gut die Hälfte der Ausgaben der LKK von über 2,6 Mrd. €. Die Solidarität setzt sich fort bei der auf die Merkmale in der Landwirtschaft abgestimmten beitragsfreien Familienversicherung und der besonderen Beitragsgestaltung.

- Die LKK hat ein eigenes Beitragssystem

Um eine solidarische Finanzierung des Sondersystems der berufsständischen landwirtschaftlichen Krankenversicherung zu gewährleisten, sieht das Ehrenamt im „korrigierten Flächenwert“ den am besten geeigneten Beitragsmaßstab für die pflichtversicherten Unternehmer. Unabhängig von den tatsächlich erwirtschafteten steuerlichen Gewinnen, die z. B. durch gezielte Investitionen niedrig gehalten werden können, stellt der „korrigierte Flächenwert“ durch Einbeziehung der aktuellen Einkommensdaten aus der AELV auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ab. Für die Beitragsbemessung ist damit nicht allein die Betriebsgröße ausschlaggebend.

- Beitragsbemessung in der LKK ist Satzungsrecht – Änderungen sind möglich

Es wird durchaus diskutiert. Wird der Tierbestand beim „korrigierten Flächenwert“ ausreichend berücksichtigt? Was ist mit gewerblichen Nebeneinkünften? Eines ist dabei gewiss: Sollten Änderungen am aktuellen Beitragsmaßstab für erforderlich gehalten werden (z. B. im Zuge der Grundsteuerreform), können Vorstand und Vertreterversammlung entsprechende Anpassungen beschließen. Allein die Vertreter des grünen Bereichs bestimmen über den Beitragsmaßstab.

In der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird der Beitragssatz durch den Gesetzgeber festgelegt. Eine Möglichkeit der Mitwirkung ist nur über den Zusatzbeitragssatz gegeben und der wird letztendlich durch die Finanzlage bestimmt.

- Die Unternehmer-Pflichtversicherung der LKK berechnet Beiträge nur aus Land- und Forstwirtschaft

Für die bei der LKK pflichtversicherten Unternehmer werden die Beiträge – solange keine Rente/kein Versorgungsbezug hinzutritt – nur nach den Einkommensmöglichkeiten aus Land- und Forstwirtschaft berechnet. Dies entspricht im Wesentlichen den Regelungen, die in der allgemeinen Krankenversicherung auch für versicherungspflichtig Beschäftigte gelten.

- **Beitragsfreie Familienversicherung der LKK auch bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft**

Wie in der allgemeinem KV sind auch bei der LKK die Ehepartner sowie die Kinder beitragsfrei mitversichert, wenn ihr Gesamteinkommen den gesetzlichen Grenzbetrag (2022 = 470 € monatlich) nicht übersteigt. Während in der allgemeinen KV die ggf. als landwirtschaftlicher Mitunternehmer erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft angerechnet werden und für den Ehepartner zum Ausschluss der Familienversicherung führen können, bleiben diese Einkünfte bei der LKK unberücksichtigt. Ähnliches gilt für Miet-/Pachteinnahmen aus dem ehemals selbst bewirtschafteten landwirtschaftlichen Unternehmen im Alter. Bei der LKK ist die beitragsfreie Familienversicherung damit an die Verhältnisse im grünen Bereich angepasst.

- **Versicherung der Familienangehörigen, die im Unternehmen mitarbeiten**

Die LKK ist auch für die mitarbeitenden Familienangehörigen zuständig. Anders als familienfremde Beschäftigte in der grünen Branche, die in der allgemeinen Krankenversicherung als versicherungspflichtig Beschäftigte zu versichern sind, sind mitarbeitende Familienangehörige in der LKK versichert. So ist sichergestellt, dass im Familienverbund Beschäftigte nicht die Krankenversicherung wechseln müssen und auch dem umfassenden und maßgeschneiderten Schutz der LKK unterliegen. Auch hier gilt der Grundsatz: „Sicher und gesund aus einer Hand“.

- **Besondere Leistungen und Gesundheitsangebote der LKK für die Landwirtschaft**

- **Betriebs- und Haushaltshilfe**

Für die Unternehmer aus dem grünen Bereich ist es unerlässlich, dass bei ihrem Ausfall das Unternehmen weiterläuft. Mit der Stellung einer Ersatzkraft oder der Kostenübernahme für eine selbst beschaffte Ersatzkraft (Betriebshilfe) können die Weiterführung des Unternehmens und damit die Erhaltung der Einkommensgrundlage sichergestellt werden. Wenn der Haushalt so eng mit dem Betrieb verknüpft ist, dass er dem landwirtschaftlichen Unternehmen wesentlich dient, kann auch Haushaltshilfe zur Aufrechterhaltung des Betriebes erbracht werden (betriebsbezogene Haushaltshilfe). Ansonsten ist die Gewährung von Haushaltshilfe grundsätzlich möglich, wenn wegen Schwangerschaft oder Entbindung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist oder im Haushalt ein Kind unter zwölf Jahren oder ein behindertes Kind lebt.

In der GKV können Selbständige lediglich einen Krankengeldanspruch als Wahltarif mit zusätzlichen Beiträgen erwerben. Dabei sind allerdings Einschränkungen zu beachten. In der Regel beginnt die Krankengeldzahlung erst nach Ablauf von sechs Wochen und beträgt nur 70 % des beitragspflichtigen Einkommens. Wer einen besseren Versicherungsschutz möchte, muss eine private Krankentagegeldversicherung zu erheblich höheren Beiträgen abschließen.

- **Trittsicher durchs Leben**

Ein Drittel aller älteren Menschen über 65 Jahre stürzt mindestens einmal im Jahr. Die Folgen sind oftmals dramatisch. Schwere Frakturen und mitunter eine anschließende Pflegebedürftigkeit bedeuten für die Betroffenen und deren Angehörige viel Leid, verursachen aber im Gesundheitssystem auch hohe Kosten.

„Trittsicher durchs Leben“ heißt ein Angebot der SVLFG, das in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband (dlv), dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart (RBK) und dem Deutschen Turner-Bund (DTB) entwickelt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurde. Ziel ist die bedarfsgerechte Bewegungsförderung. Die Kooperationspartner wollen flächendeckend

auf dem Land qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Programme zur Bewegungsförderung für ältere Menschen aus der Versichertengemeinschaft der SVLFG anbieten.

➤ **Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige**

Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, irgendwann pflegebedürftig zu werden. Fast alle Betroffenen wünschen sich, auch dann noch in ihrer gewohnten Umgebung – und bei vertrauten Menschen – bleiben zu können.

Pflegende werden häufig auch als „verborgene Patienten“ bezeichnet. Die körperlichen, seelischen und sozialen Beeinträchtigungen dieser Menschen sind vielfältig. Zumeist stehen jedoch die Pflegebedürftigen im Mittelpunkt. Der Pflegende gerät aus dem Blick. Ziel der LKK ist es daher, die körperliche und seelische Gesundheit der pflegenden Angehörigen zu erhalten. Aus diesem Grund bietet die LKK unter dem Dach der SVLFG eine Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige an, in der die Teilnehmer Tipps und Tricks zur Pflege kennenlernen – aber auch, wie sie etwas für sich selbst tun können.

➤ **Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema**

Die geordnete Betriebsübergabe an einen Nachfolger kann zur existenziellen Frage sowohl für den Betrieb als auch für die Familie werden. Eine unregelmäßige Betriebsübergabe geht häufig mit beeinträchtigter Gesundheit einher. Handlungsbedarf besteht daher nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch emotional.

Deshalb bietet die LKK ihren Versicherten ein Seminar an, das vor allem die emotionale Seite der Übergabe aufgreift.

➤ **Stressmanagement**

Stress gehört zum Leben. Dauerhafter und unbewältigter Stress jedoch macht krank. Wie lernt man, mit Belastungssituationen umzugehen und Leben und Arbeiten in Balance zu halten?

Das Seminar „Stressmanagement“ der SVLFG soll helfen, stressbedingte Unfall- und Erkrankungsrisiken zu vermeiden.

➤ **Gesundheit kompakt**

Der berufliche Alltag in den grünen Berufen ist geprägt durch körperlich beanspruchende Arbeit, einseitige Belastungen und Zwangshaltungen. Hinzu kommen verstärkter wirtschaftlicher Druck und zunehmende bürokratische Zwänge, die arbeitsbedingten Stress und psychische Belastungen mit sich bringen können.

Vor diesem Hintergrund bietet die LKK ihren Versicherten einen branchenbezogenen Kompaktkurs an, bei dem sie sich erholen können und gleichzeitig aktiv etwas für ihre Gesundheit tun. Dabei stehen Prävention und Gesundheitsförderung im Mittelpunkt. Die Teilnehmer werden motiviert, Körper und Geist fit zu halten und zu gesundheitsgerechten Arbeits- und Verhaltensweisen angeregt. Abgerundet wird das Gesundheitsprogramm durch Kurseinheiten mit direktem Arbeitsbezug. Präventionsmitarbeiter der SVLFG stellen Möglichkeiten zur Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren vor.

➤ **Kostenerstattung für Präventionskurse zu den Themen Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung/Entspannung und Suchtmittelkonsum**

### ➤ LKK-Kurzkuren

Gesundheitsvorsorge ist wichtig. Deswegen heißt es, dem Körper eine Auszeit geben, bevor er mit Krankheit reagiert! Die LKK bietet hierfür speziell auf die Bedürfnisse ihrer Versicherten abgestimmte Kurzkuren an.

## • Satzungsleistungen der LKK

Neben den umfassenden gesetzlichen Leistungen bietet die LKK ihren Versicherten vielfältige zusätzliche Satzungsleistungen in den unterschiedlichsten Bereichen an. Besonders hervorzuheben sind hier:

### ➤ Sanierung bei einer Besiedlung mit Methicillin-resistentem *Staphylococcus aureus*

Über den gesetzlichen Anspruch hinaus beteiligt sich die LKK bei ihren Versicherten an den Kosten einer Sanierung bei einer Besiedlung mit Methicillin-resistentem *Staphylococcus aureus* (MRSA), wenn ein planbarer operativer medizinischer Eingriff indiziert ist. Die Sanierung dient dabei der Vorsorge einer drohenden Erkrankung durch eine Infektion mit MRSA für Personen, die regelmäßig (beruflichen) Kontakt zu landwirtschaftlichen Nutztieren (insbesondere Schweine, Rinder, Geflügel) haben. Ein spezifisches Risiko für Personen mit direktem Kontakt zu landwirtschaftlichen Nutztieren besteht in der Tiermast insbesondere bei dem Einsatz von Antibiotika. Der Anspruch auf Erstattung der Kosten einer Sanierung besteht auch für MRSA-besiedelte Kontaktpersonen der Versicherten, sofern sie in häuslicher Gemeinschaft leben und im Stall bzw. bei der Versorgung der Tiere tätig sind.

### ➤ Telemedizinische Angebote

Die LKK setzt sich mit telemedizinischen Angeboten besonders für die Versorgung ihrer Versicherten auf dem Land ein. Hierzu bietet sie innovative Versorgungsmodelle an wie z. B. die telemedizinische Betreuung. In den nächsten Jahren wird dieses Angebot noch deutlich ausgebaut.

Ebenso werden Projekte zur Delegation von ärztlichen Leistungen wie die „VERAH®“ in Kooperation mit den Hausärzten durchgeführt. Auch im Rahmen der Hausarztzentrierten Versorgung werden Hausbesuche und die Versorgung chronisch kranker Patienten besonders gefördert.

## 3. Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) ist berufsständisch, selbstbestimmt und hat Tradition

Das berufsständische System der AdL verfolgt keine gewinnorientierten Ziele. Die Verwaltungskosten liegen deutlich unter 3 Prozent. Individuelle Risiken, wie Gesundheitszustand, Alter und Familienstand wirken sich nicht auf die Beitragshöhe aus. Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Das Recht der AdL enthält jedoch im Beitrags- und Leistungsrecht wichtige und einmalige Besonderheiten. Nebenerwerbslandwirte können ihre Altersvorsorge aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung sinnvoll ergänzen und eine Versicherungslücke schließen.

## • Der Beitrag ist für alle gleich günstig

Den Beitrag zur LAK setzt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesgesetzblatt jährlich fest. Der Beitrag ist für Landwirte und deren Ehegatten gleich hoch. In 2022 beträgt er 270 € (West) monatlich. Für mitarbeitende Familienangehörige ist nur die Hälfte des Unternehmerbeitrags zu zahlen. Der Bund hat sich insbesondere wegen des Strukturwandels in der Landwirtschaft gesetzlich verpflichtet, die nicht durch die Beiträge der Versicherten gedeckten Leistungsausgaben der LAK

über Bundesmittel zu finanzieren. Beiträge zur LAK sind als Versorgungsaufwendungen steuerlich absetzbar.

- **Die AdL bietet Entlastung für Versicherte mit wenig Einkommen**

Die Beitragsbelastung kann durch einen Beitragszuschuss abgemildert werden. Eine Beitragssenkung ist unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 60 Prozent möglich, ohne dass hierdurch Rentenanwartschaften gemindert werden, da jeder Beitragsmonat in der AdL bei der Rentenberechnung die gleiche Wertigkeit hat. Zum 01.04.2021 wurde zudem die Einkommensgrenze für den Anspruch auf Beitragszuschuss erhöht. Ein Beitragszuschuss ist nunmehr bis zu einem jährlichen Einkommen von weniger als 60 Prozent der jährlichen Bezugsgröße möglich. Im Jahr 2022 liegt die Einkommensgrenze damit bei 23.688 Euro (West) bzw. 22.680 Euro (Ost) für Verheiratete; wegen der hälftigen Aufteilung des Jahreseinkommens der Ehegatten jeweils doppelte Beiträge. Durch die Koppelung an die Bezugsgröße ist zudem sichergestellt, dass die neue Einkommensgrenze künftig der allgemeinen Einkommensentwicklung folgt. In Zukunft werden also mehr Landwirte in den Genuss eines Beitragszuschusses kommen können, wenn auch alle weiteren Voraussetzungen für die Leistung vorliegen.

- **Zugehörigkeit zur AdL und Krankenversicherungsschutz**

Der Rentenbezug von der LAK ist regelmäßig mit einem günstigen Krankenversicherungsschutz bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) verbunden.

- **Die AdL ist mehr als eine reine Altersvorsorge**

Die Arbeit in der Landwirtschaft ist erfüllend, sie ist aber auch körperlich anstrengend und herausfordernd. Auch während der aktiven Unternehmerzeit sind deshalb die Leistungen der AdL auf die besonderen Belange der Landwirte ausgerichtet. Neben den klassischen Rentenleistungen einer

- Regelalters- und vorzeitigen Altersrente sowie
- Hinterbliebenen- oder Erwerbsminderungsrente

erbringt die LAK bei Bedarf auch Teilhabeleistungen insbesondere zur

- Prävention und medizinischen Rehabilitation zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit oder
- Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe zur Fortführung des Unternehmens.

Auch im schlimmen Fall des Ablebens des Ehepartners kann unter bestimmten Voraussetzungen anstelle einer Hinterbliebenenrente oder der Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe übergangsweise ein Überbrückungsgeld in Anspruch genommen werden.

Die AdL ist somit mehr als eine reine Altersvorsorge, denn sie bietet einen umfassenden Schutz. Finanzielle Belastungen, Bürokratie, schwierige Marktsituation, ungewisse Betriebsnachfolge – dies sind nur einige der Belastungen, denen Menschen in der Land- und Forstwirtschaft bzw. im Gartenbau ausgesetzt sind. Daraus wird häufig Stress, der auf Dauer krank machen kann. Die LAK unterstützt im Verbund mit der LKK seit Einführung mit dem sog. Flexirentengesetz zum 01.01.2017 ihre Versicherten mit verschiedenen Angeboten, so dass seelische Belastungen rechtzeitig erkannt und die eigene Gesundheit gestärkt werden können:

Die aktiven Versicherten erhalten speziell für die grüne Branche entwickelte Präventionsangebote zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Erwerbsfähigkeit. Diese

Angebote sind zeit- und ortsflexibel, um sich so optimal in den beruflichen Alltag integrieren zu lassen. So können die Versicherten sich von zu Hause aus jederzeit ohne lange Anfahrten im Einzelfallcoaching betreuen lassen oder die online Selbsthilfe-Tools für z. B. besseren Schlaf nutzen. Ebenso ist es aber auch möglich, den Betrieb zwei Wochen unter grundsätzlicher Gewährung von Betriebs- und Haushaltshilfe zu verlassen, um mit dem teilstationären Angebot „Stark gegen Stress“ neue Kraft zu tanken.

Durch Hospitationen und regelmäßige Schulungen wurden den Psychologen und Psychologinnen die belastenden Faktoren und Situationen in der grünen Branche näher gebracht, so dass diese um die Sorgen und Nöte als auch die besonderen Krisensituationen von Menschen aus den grünen Berufen bestens Bescheid wissen und somit beratend zur Seite stehen können.

Teilnehmen kann, wer volljährig und als Unternehmer/Unternehmerin oder mitarbeitender Familienangehöriger bei der LAK oder als Altenteiler bei der LKK versichert ist.

Abgerundet werden die Angebote durch konkrete und schnelle Hilfe über eine Krisenhotline. Im Rahmen der Krisenhotline haben alle bei der SVLFG versicherten Personen die Möglichkeit, sich Hilfe zu holen. Bis zur Stabilisierung der persönlichen Situation können weitere Gespräche vereinbart werden.

#### 4. Die Landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV): vorrangig genossenschaftliche Selbsthilfe

Die LUV bietet ihren versicherten Unternehmern und Unternehmerinnen sowie mitarbeitenden Familienangehörigen und Arbeitnehmern zuverlässigen Schutz bei der Vermeidung, Bearbeitung und Entschädigung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und auch Wegeunfällen. Sie befreit die Unternehmen außerdem von ihrer zivilrechtlichen Haftung gegenüber ihren Arbeitnehmern, Saisonkräften und Aushilfen.

Die LUV existiert bereits seit 1885 und ist ein Zweig der deutschen gesetzlichen Sozialversicherung und wesentliche Säule des berufsständisch organisierten agrarsozialen Sicherungssystems.

- Die LUV hat ein faires, transparentes Beitragssystem

Der Beitrag zur Berufsgenossenschaft wird nach dem Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung berechnet. Das heißt, die Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres werden im Folgejahr über die Beitragsrechnungen finanziert.

Die Beiträge der LBG werden bundesweit nach einem einheitlichen Beitragsmaßstab berechnet. Identische Betriebe zahlen einen gleichen Beitrag. Basis des Beitragsmaßstabes sind für die bodenbewirtschaftenden und tierhaltenden Unternehmer der „gutachterlich geschätzte Arbeitsbedarf“ und für viele andere Unternehmer „der Arbeitswert/die Lohnsumme“. Der Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem risikoorientierten Beitrag zusammen.

- Die LUV ist auf die grüne Berufswelt zugeschnitten

- Der Unternehmer selbst genießt Unfallversicherungsschutz.

- Weitere Unternehmensteile (z. B. Direktvermarktung, Dienstleistungen) werden als sog. Nebenunternehmen zu günstigen Beiträgen mitversichert. Für diese Unternehmensteile fällt kein zusätzlicher Grundbeitrag an.



- Beim Ausfall des Landwirts oder des Ehepartners wird zur Fortführung des Unternehmens und des Haushalts Betriebs- und Haushaltshilfe geleistet. Die LBG beschafft im Bedarfsfall eine qualifizierte Ersatzkraft oder erstattet die Kosten für eine selbstbeschaffte Ersatzkraft nach festgesetzten Sätzen. Ohne Betriebs- und Haushaltshilfe wäre die Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebes oft mit großen Schwierigkeiten verbunden.
- Landwirtschaftliche Haushalte und (Eigen-)Bauarbeiten für den Wirtschaftsbetrieb sind grundsätzlich beitragsfrei mitversichert.
- Es besteht die Möglichkeit einer Zusatzversicherung. Die Versicherten können selbst entscheiden, ob sie sich über die vorgesehenen gesetzlichen Geldleistungen hinaus höher versichern wollen. Eine Prüfung auf Vorerkrankungen o. ä. findet nicht statt.

- **Vergleich gesetzliche und private Unfallversicherung**

Zur grünen Berufswelt gehören viele unfallträchtige Arbeiten. Das Schutzbedürfnis der Versicherten ist hoch.

Die Leistungen und Beiträge zu einer privaten Unfallversicherung sind sehr individuell. Sie berücksichtigen das Schutzbedürfnis im Einzelfall, aber auch dessen Risiken. Da es sich um gewinnorientierte Versicherungsunternehmen handelt, sind die Leistungen über eine „Versicherungssumme“ begrenzt. Ein Vergleich mit der LUV ist kaum möglich, da diese die Leistungen ohne „Obergrenze“ erbringt und Renten lebenslang gezahlt werden.

Präventionsleistungen kennt die private Unfallversicherung nicht; dafür Versicherungsausschlüsse bei auffälligem Unfallgeschehen. Zudem ist in aller Regel nur der Unternehmer als Versicherungsnehmer selbst versichert. Die mitarbeitenden Ehepartner und Familienangehörigen sind nur versichert, wenn hierfür eigene Versicherungen abgeschlossen werden.

Eine private Unfallversicherung mit dem Leistungskatalog und den Leistungsgrundsätzen der LUV könnte nicht preiswerter angeboten werden. Schon die Vertriebskosten und die Gewinnorientierung machen dies deutlich. Vergleiche zeigen zudem, dass die Verwaltungskosten der LUV deutlich unter denen privater Versicherer liegen.

- **Die LUV bietet mehr**

Die LUV ist mehr als eine reine Unfallversicherung. Sie sorgt für eine optimale Genesung und möglichst schnelle Rückkehr an den Arbeitsplatz und in die gewohnte Umgebung, durch

- ambulante und stationäre Heilbehandlung sowie Arznei-, Hilfs- und Heilmittel ohne Zuzahlungen,
- Reha-Management/Maßnahmen zur beruflichen Neuorientierung,
- Absicherung bei Pflegedürftigkeit,
- Verletzten- und Übergangsgeld,
- Verletzten- und Hinterbliebenenrente,
- Betriebs- und Haushaltshilfe.

- **Arbeitssicherheit und Gesundheit „wie aus einer Hand“**

Gesund bleiben ist wertvoll und wichtig. Die LBG unterstützt ihre Versicherten dabei sozialversicherungszweigübergreifend mit einem ganzheitlichen Präventionsangebot nach dem Motto „sicher & gesund aus einer Hand“. Ganz konkret fängt diese Hilfe direkt, persönlich und unkompliziert bereits vor Ort in den Beratungsgesprächen mit den Technischen Aufsichtspersonen der LBG an. Sie sorgen für sichere Technik, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben und zeigen den Weg zu vielfältigen Gesundheitsleistungen sowie Leistungen zur Vorsorge auf. Von der Betrieblichen Gesundheitsförderung bis zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement - mit vielen branchenangepassten Angeboten unterstützt die LBG die bei ihr versicherten Unternehmen, um die Gesundheit der Beschäftigten positiv zu beeinflussen und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten.

- **Besondere Dienstleistungen der bg-lichen Präventionsarbeit**

- **Arbeitsschutzmanagement-System**

Arbeits- und Gesundheitsschutz sind für ein Unternehmen nicht nur rechtliche Verpflichtung, sondern auch wirtschaftliche und unternehmerische Notwendigkeit. Die LBG bietet im Rahmen des SVLFG-AMS Dienstleistungen in der Grünen Branche eine kostenneutrale Begutachtung und ersetzt teure Zertifizierungen anderer Anbieter.

- **Überbetrieblicher sicherheitstechnischer Dienst (STD)**

Der Sicherheitstechnische Dienst (STD) der LBG ist seit 1996 als überbetrieblicher Dienstleister in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für deren Mitgliedsbetriebe tätig. Die Beschäftigten des STD verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in den verschiedensten Fachsparten des Gartenbaues und der Landwirtschaft und über entsprechende Erfahrungen als Aufsichtsperson nach § 18 SGB VII und als Fachkraft für Arbeitssicherheit. Somit besitzen sie das fachliche und das sicherheitstechnische Wissen, um dem Unternehmen kompetent zur Seite zu stehen und für eine effiziente und praktikable Umsetzung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu sorgen.